



Studienseminar Marburg für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen

Seminarrat_09/2024

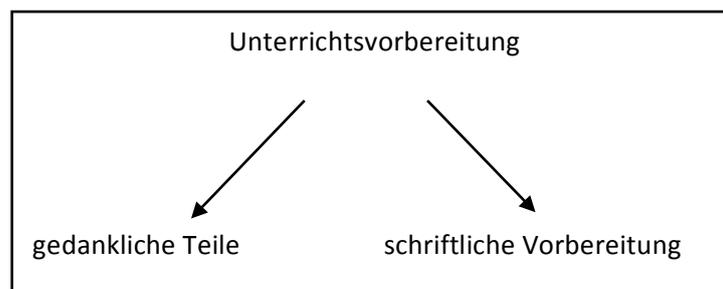
A. Empfehlungen des Seminarrats zum Unterrichtsentwurf und zur Unterrichtsskizze

Diese Empfehlungen sind auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV vom 28.09.2011; geändert im Mai 2022) erarbeitet worden.

Diese Verordnung sieht in § 44 Abs. 6 pro Modul grundsätzlich zwei bewertete Unterrichtsbesuche vor. Von diesen können insgesamt zwei als Doppelbesuche stattfinden.

Für jeden dieser 14 bzw. 12 Unterrichtsbesuche werden Unterrichtsskizzen und in den Fachmodulen jeweils ein Unterrichtsentwurf angefertigt.

1. Terminologie



- Die **Unterrichtsvorbereitung** umfasst alle vorbereitenden geistigen und physischen Handlungen vor der aktuellen Gestaltung der Lernprozesse: Vergegenwärtigung der Lernausgangslagen, didaktische und methodische Überlegungen, Vorbereitung der Medien, Anfertigung der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung, Raumgestaltung ...
- Die **Unterrichtsplanung** umfasst deren gedanklichen Teile.
- Die **schriftliche Unterrichtsvorbereitung** ist das schriftliche Kommunikationsmittel zwischen LiV und Auszubildenden, anhand dessen die wesentlichen (modulspezifischen) Planungsentscheidungen deutlich werden sollen.

2. Schriftliche Unterrichtsvorbereitung

2.1. Öffnung

- Die Form der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung, nicht aber ihr Inhalt, wird freigestellt.
- Die LiV kommuniziert die zentralen, modulspezifischen Schwerpunkte der Planung an die Auszubildenden schriftlich. Dazu wählt die LiV eine für sie sinnvolle Form.

2.2. Formale und inhaltliche Angaben

- Unterrichtsskizzen/ Unterrichtsentwürfe werden entsprechend der HLbGDV § 44 Abs. 8 und entsprechend der Modulbeschreibungen auf Grundlage des KCs (11. Oktober 2022) angefertigt.
- Sie stellen eine ausreichende Informations- und Gesprächsgrundlage für die nachfolgende Reflexion dar. Es hängt von den in den Modulbeschreibungen formulierten Leistungserwartungen ab, auf welche Punkte genauer einzugehen ist.

Formale und inhaltliche Vorgaben:

- Um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden, ist eine Anonymisierung von Dokumenten wie schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen zwingend notwendig. Das bedeutet, dass alle personenbezogenen Daten in einer separaten Mail/Datei versendet werden müssen.
- Die Angaben zur **Orientierung befinden sich auf einem separat von der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung zu verschickenden Deckblatt:** (Name, Adresse und Telefonnummer, Schule mit Schulform, Adresse und Telefonnummer, Datum, Klasse, Fach, Namen der Mentorin/des Mentors, Zeit, Raum, Thema der Unterrichtseinheit, Thema der Unterrichtsstunde).
- **Quellenangaben:** Alle Quellen sind - wie in wissenschaftlichen Texten - selbstverständlich anzugeben (im Anhang); auch Bezüge zu eigenen Entwürfen/Skizzen, zu Entwürfen/ Skizzen von anderen LiV und Auszubildenden; auch Bezüge zu anonymen und mündlichen Quellen müssen angegeben werden. Quellen, die Rückschlüsse auf die Schule zulassen (z.B. das Schulcurriculum) werden im Entwurf bzw. der Skizze anonymisiert angegeben. Die entsprechende Quelle wird vollständig auf dem Deckblatt notiert (Verweis in den Quellenangaben).
- Fließtexte sollen im Regelfall in den Schriften Calibri oder Arial p11 oder Times New Roman p12 und 1,5-zeilig verfasst sein und mindestens 2 cm breite Seitenränder haben.
- Im Anhang befindet sich ein Sitzplan mit Raum für Notizen, eine exemplarische Auswahl verwendeter Materialien/ Medien sowie notwendige Hinweise.

2.3. Formulierung des Stundenziels und der Kompetenzen der Einheit

- Die Zielformulierung klärt den intendierten, i.d.R. fachbezogenen Ertrag der Unterrichtsstunde - Handlungsschritte werden nicht genannt.
- Formuliert wird in der Regel **ein Ziel**, aber besondere Fälle - Einführung einer Methode, Strategie, Sozialform, besondere Lernniveaus, ... - begründen Abweichungen hiervon.
- Die Zielformulierung steht im engen Zusammenhang mit der didaktischen Auseinandersetzung und gibt deren Schwerpunkt wieder.
- Bei den in der Unterrichtseinheit zu entwickelnden Kompetenzen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf wenige, zentrale Kompetenzen.
- Das Stundenziel fügt sich erkennbar im Rahmen der Einheit in den Aufbau der zu entwickelnden Kompetenzen ein.

2.4. Sachanalyse

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst intensive sachanalytische Überlegungen bei der Unterrichtsvorbereitung vorgenommen haben. Auf das unbedingte Formulieren einer sog. „Sachanalyse“ wird im Regelfall verzichtet. Sachstrukturelle Überlegungen können beispielsweise im Rahmen der Didaktischen Analyse deutlich werden.

Sollte sich in der Ausbildungsprogression der LiV die Notwendigkeit ergeben, dass besondere sachanalytische Ausführungen als sinnvoll erachtet werden, können diese nach Absprache mit den jeweiligen Auszubildenden dennoch verschriftlicht und begründet eingefordert werden.

2.5. Berücksichtigung von Förderplänen in den schriftlichen Unterrichtsentwürfen

Bereits bestehende oder selbst erstellte Förderpläne, Lernverträge oder Zielvereinbarungen sind in einen Unterrichtsentwurf einzuarbeiten, indem daraus zitiert oder darauf verwiesen wird. Die Förderpläne oder Auszüge daraus werden zur Ansicht in einer Mappe zur Verfügung gestellt.

2.5. Sprachliche Richtigkeit

Für alle Entwürfe sowie die Durchführung des Unterrichts gilt: Sprachliche Richtigkeit in den Vorbereitungen und im Unterricht sind unabdingbar. „Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache“ (§25 HlbGDV – 10) erfordern Einzelentscheidungen und können zu Punktabzug führen.